

Mittheilung des Senats

vom 11. März 1884.

Beihilfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets.

Dem Senate ist zur Erledigung der Anfrage der Bürgerschaft vom Landherrs das Folgende berichtet worden.

1) Auf Kosten des Landgebiets und der Gemeinden sind unter Mitverwendung des Staatszuschusses folgende Landstraßen regulirt, und davon die mit einem * bezeichneten auch gepflastert worden:

- * 1) Grambe-Mittelsbürener Landstraße;
- * 2) Kirchhuchtinger Landstraße, theilweise;
- * 3) Borgfelder Hauptdorfstraße;
- 4) Lehesterdeichweg;
- * 5) Waller Hauptdorfstraße;
- * 6) Woltershäuser Landstraße, theilweise;
- * 7) Arster Landstraße;
- * 8) Lesumbrocker Landstraße, theilweise;
- * 9) Blockländer Landstraße, theilweise;
- * 10) Hasenbürener Landstraße, theilweise;
- 11) Lankenauer Landstraße, theilweise.

Für diese Regulirungen und einige kleinere Verbesserungen sind M. 305 298,13 ausgegeben worden und noch M. 1414,80 in Restverwaltung geblieben. Davon kommen auf das Pflaster incl. Restverwaltung M. 163 527,90. Außerdem sind für Unterhaltung der Landstraßen M. 59 206,48, wovon M. 31 022,77 für das Pflaster, ausgegeben worden.

2) Nach dem gemäß § 17 der Wegeordnung vom Kreistage aufgestellten Wegeregister sind folgende Landstraßen noch zu reguliren: Lesumbrocker-Burg (Fortsetzung), Ströhmer Landstraße (Fortsetzung), Lankenauer und Seehäuser Landstraße, Burg-Wasserhorst (Fortsetzung), Wasserhorst-Dammfel, Borgfeld-Timmersloh oder Warf-Timmersloh, Hasenbürener Straße (Fortsetzung), Dammfel-Semkenfahrt, Kirchhuchtinger Landstraße (Fortsetzung), Rablinghausen-Strohm in der Feldmark Strohm, Semkenfahrt-Kuhfel, Borgfeld-Katrepel, von der Bürger Chaussee durch das Dorf Oslebshausen, Habenhausen-Arsten, Hastedt-Schwachhausen, von der Wahrthürmer Chaussee nach Brothuchting, Hastedt-Wahr, Lehesterdeichweg vom Breitenweg bis Schorf, Mittelsbuchtinger Hauptdorfstraße. Ein erheblicher Theil dieser Landstraßen wird jedenfalls auch gepflastert werden müssen; im einzelnen kann darüber erst dann beschlossen werden, wenn der betreffende Weg an die Reihe kommt.

Schließlich ist nicht zu übersehen, daß die Unterhaltung der Landstraßen und des Pflasters derselben, wofür der Staatszuschuß ebenfalls mit bestimmt ist, einen immer größeren Aufwand erfordern wird, je weiter die Regulirung fortschreitet, und je längere Zeit seit den ersten Regulirungen verläuft.